

---

betrieb miteinbezogen waren. Durch die Mithilfe der Insassen kam es zwangsläufig dann und wann zu Konfliktsituationen. Da es sich beim Knecht nicht um einen Sozialarbeiter, sondern um einen in landwirtschaftlichen Dingen ausgebildeten Mitarbeiter handelte, war für ihn die Aufgabe umso schwieriger. Die Bürgerheimverwalter können diesbezüglich so manche tragischkomische Begebenheiten erzählen, die sie bei ihren Schlichtungen erleben mussten. Heute sind noch zwei ehemalige Bürgerheim-Verwalter unter uns.

Amadeus Matt bekleidete über 16 Jahre die wohl nicht sehr einfache Aufgabe des Bürgerheimverwalters. Mit dem Eintritt ins Rentenalter legte Amadeus das Verwalteramt nieder. Ab Anfang 1976 bis zur endgültigen Uebergabe des Landwirtschaftsbetriebs in das Pachtverhältnis an den Heilpädagogischen Verein, bekleidete David Mündle neben anderen Funktionen in der Gemeinde auch das Amt des Bürgerheimverwalters. Die beiden Mitbürger haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Bürgerheim und der Betrieb so funktionierten. Die Dankesworte der Vorsteher bei der Verabschiedung der Verwalter geben Aufschluss, welcher Stellenwert diesem Amt beigemessen wurde. Der Landwirtschaftsbetrieb warf neben der Eigenversorgung soviel ab, dass er über Jahre gesehen, wenn auch nicht un-

bedingt rentabel, so doch selbsttragend war. Das Stallgebäude, 1896 erbaut, war ein recht markanter Baukörper. Dieser zusammen mit dem Bürgerheim, verlieh dem Ortsteil Weiher seine unverwechselbare Identität. Die Einteilung der Ställe und des Futterbergeraums zwang zu einem arbeitsintensiven Betrieb. Der Knecht und Hilfsknecht wendeten unter diesen Umständen einen zu grossen Teil ihrer Arbeitszeit für die Versorgung der Viehhabe auf. Dies wirkte sich besonders an den Wochenenden negativ aus, da dann nur jeweils eine Person im Einsatz war.

Mit dem Auszug der Bürgerheim-Insassen stellte sich für den Gemeinderat zwangsläufig die Frage, ob der Landwirtschaftsbetrieb in seiner bestehenden Struktur weitergeführt werden soll. Im Gemeinderat und in den zuständigen Kommissionen kam man allgemein zur Ansicht, dass der Landwirtschaftsbetrieb auf jeden Fall weitergeführt werden soll. Als wichtigste Argumente galten:

- In der Gemeinde besteht keineswegs ein Ueberangebot an Landwirtschaftsbetrieben.
- Die Bewirtschaftung des Gemeinde- und Bürgerbodens, vor allem des wirtschaftlich weniger oder uninteressanten Bodens, ist gewährleistet.